Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

02.03.1993 - Drucksache 13/511

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/511

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. Februar 1993

Sicherheit der Asylbewerberunterkünfte

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat nach den Brandanschlägen auf Asylbewerberunterkünfte in Deutschland zum Schutz der Asylbewerberunterkünfte in Bremen und Bremerhaven eingeleitet?
2. Verfügen alle Asylbewerberunterkünfte über einen jederzeit verfügbaren Notrufanschluß im Hause?

3.1 Welche sicherheitstechnischen Überprüfungen der Unterkünfte wurden vorgenommen, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

3.2 Zu welchen Konsequenzen haben diese Überprüfungen gegebenenfalls geführt?

4. Genügen die mit Asylbewerbern belegten Bunker den feuerpolizeilichen Vorschriften?

Neumeyer, Elisabeth Motschmann, Kudella und Fraktion der CDU

Dazu

Antwort des Senats vom 2. März 1993

Zu 1.

Die Innenministerkonferenz hat am 20. November 1992 einen Beschluß zur Bekämpfung des Rechtsextremismus gefaßt, der unterschiedliche, detaillierte Maßnahmen vorsieht, so auch zum Schutz von Asylbewerberunterkünften. Diese wurden beim Polizeipräsidium Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven im wesentlichen schon vor dem Beschluß der Innenministerkonferenz in der Form umgesetzt, daß zum Schutz von Asylbewerberunterkünften Führungs- und Einsatzkonzeptionen entwickelt worden sind. Darüber hinaus bestehen regelmäßige Kontakte zwischen den Ortspolizeibehörden und den sozialen Dienststellen in Bremen und Bremerhaven. Hierzu gehört, daß die Polizei über Listen mit Angaben der Wohnobjekte und über Zahl, Geschlecht, Alter und Nationalität der Bewohner verfügt. Diese Angaben sind in objektbezogenen Vorbereitungen für Schutzmaßnahmen einbezogen worden, die je nach aktueller Lage durchgeführt werden. Die jeweilige lokale Lage der Unterkünfte wird analysiert, wobei die örtlichen Gegebenheiten des Wohnumfeldes wie

- Verhalten der Asylbewerber,
- ethnische/nationale Zugehörigkeit,
- krimonogene Auffälligkeiten,
- Verweilzeiten,
- Betreuung durch soziale Dienste und
- Stimmungslage der Bevölkerung

berücksichtigt werden. Seitens der Reviere wird durch den örtlich zuständigen Bezirksdienstbeamten Kontakt zu den Unterkünften — Bewohnern wie Betreuern — gehalten. Dabei werden auch Beratungen zur Verbesserung der Eigensicherung angeboten. Der Senator für Inneres und Sport hat die Deputation für Inneres hierüber in der Sitzung am 22. Januar 1993 schon ausführlich informiert.

In der Stadtgemeinde Bremen sind bereits 1991 nach der Brandkatastrophe in der Steinsetzerstraße alle Übergangswohnheime mit dem Bauordnungsamt und der Feuerwehr begangen worden. Dabei sind Brandschutzmaßnahmen festgelegt worden, die in der Folgezeit abgearbeitet wurden bzw. sich in der Endphase der Umsetzung befinden. Hierfür sind rund 1 Mio. DM aufgewendet worden.

Zum nächtlichen Schutz der Einrichtungen werden regelmäßige Bewachungen durchgeführt.

In Bremerhaven sind für gefährdete Objekte ebenfalls Schichtdienste eingerichtet worden. Die Fenster gefährdeter Übergangswohnheime sind im Erdgeschoß mit durchschlaghemmender Folienbeschichtung versehen worden. Auch hier sind in allen Übergangswohnheimen in Absprache mit der Feuerwehr und dem Bauordnungsamt brandschutztechnische Vorkehrungen getroffen worden.

Zu 2.

In der Stadtgemeinde Bremen sind neben den von der Bauordnung und der Feuerwehr festgelegten Brandschutzauflagen alle größeren und betreuten Unterkünfte zusätzlich mit Notrufknöpfen ausgestattet worden. Weitere 60 Unterkünfte werden noch im Frühjahr 1993 mit den entsprechenden Anschlüssen versehen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind in allen Gemeinschaftsunterkünften Notrufeinrichtungen vorhanden.

Zu 3.1 und 3.2

Die Fragen sind unter 1. beantwortet worden.

Zu 4.

Der Katastrophenschutzbunker Sebaldsbrück entspricht den Brandschutzerfordernissen, der Katastrophenschutzbunker Zwinglistraße entspricht diesen Erfordernissen nicht in vollem Umfang. Deshalb ist das Sicherheitsrisiko im Katastrophenschutzbunker Zwinglistraße durch eine Tag- und Nachtbewachung und durch eine verminderte Belegung minimiert worden. Nach Instandsetzung des Katastrophenschutzbunkers Kornstraße steht eine weitere sicherheitstechnisch einwandfreie Noteinrichtung zur Verfügung.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind bisher keine Asylbewerber in Katastrophenschutzbunkern untergebracht worden.

Druck: Anker-Druck Bremen